



Zweite Förderrunde „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“



Elektromobilität ist ein Megathema unserer Zeit. Ressourcenverknappung, Klimaerwärmung, Luftreinhaltung und Veränderungen im Mobilitätsverhalten stellen insbesondere die Fahrzeughersteller, aber auch Energieerzeuger, Netzbetreiber und andere Branchen vor neue Herausforderungen.

Die Bayerische Staatsregierung will mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur die Akzeptanz für Elektromobilität erhöhen und den Markthochlauf beschleunigen.

In Ergänzung zum Bundesprogramm treiben wir mit einem eigenen Landesförderprogramm den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur weiter voran, um die Zielsetzung von 7.000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen für Normalladeinfrastruktur in Bayern im Jahr 2020 zu erreichen. Der Bedarf an Schnelllademöglichkeiten wird über das Bundesprogramm gedeckt.

1. Kernpunkte

- » Laufzeit vom 1. September 2017 bis zum 31. Dezember 2020.
- » Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage.
- » Offener Antragstellerkreis: Natürliche und juristische Personen (einschließlich Kommunen).
- » Im Rahmen der Förderrichtlinie regelmäßige Veröffentlichung zeitlich beschränkter Förderrufe, in denen unter anderem die jeweils geltenden Fördersätze festgelegt werden.

Wichtige Voraussetzungen für die Förderung:

- Öffentlich zugängliche Ladesäule.
- Betrieb der Ladesäulen mit zertifiziertem „Öko“-Strom.
- Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren.
- Einhaltung der Vorgaben der Ladesäulenverordnung, insbesondere zu den Steckerstandards und zum sogenannten punktuellen Aufladen.

2. Zweiter Förderaufruf

Nachdem wir den ersten Förderaufruf im Herbst 2017 erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt der zweite Förderaufruf mit folgenden Maßgaben:

- » Laufzeit vom 7. März 2018 bis zum 27. April 2018.
- » Begrenzt auf den Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in den besonders schadstoffbelasteten bayerischen Städten München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg
- » Gefördert werden mit einem prozentualen Anteil von 40 Prozent
 - Normalladepunkte (bis einschließlich 22 Kilowatt) bis höchstens 3.000 Euro pro Ladepunkt und
 - der Anschluss an das Stromnetz pro Standort bis höchstens 5.000 Euro.
- » Wenn die Ladestation einen zusätzlichen Mehrwert bietet, beispielsweise Park&Ride-Parkplätze oder E-Car-/E-Bike-Sharing kann der Fördersatz um 10 Prozentpunkte erhöht werden.
- » Informationen zur Förderung finden Sie unter:
<http://www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung>

3. Kompetenzstelle eMobilität

- » Bei der Bayern Innovativ GmbH wurde eine Kompetenzstelle eMobilität geschaffen, um
 - das Förderprogramm Ladeinfrastruktur zu betreuen und abzuwickeln,
 - als zentraler Ansprechpartner insbesondere Kommunen zu beraten.
- » Informationen zur Kompetenzstelle eMobilität finden Sie unter:
<http://www.bayern-innovativ.de/elektromobilitaet>

4. Ladeatlas Bayern

- » Die Webapp Ladeatlas Bayern
 - bietet eine Auflistung der Ladeinfrastruktur in Bayern und
 - steht sowohl den Nutzern der Elektromobilität als auch als Planungs- und Informationstool beim Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bayern zur Verfügung.
- » Informationen zum Ladeatlas Bayern finden Sie unter:
<http://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de/>